

Kreis Kurier

Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

16. Jahrgang Nr. 4/2022

30. November 2022

www.rhein-pfalz-kreis.de



Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe des Kreiscuriers entspricht einem „Sonderformat“ und beinhaltet hauptsächlich Informationen rund um den Hackerangriff auf die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Erreichbarkeit nach und nach zu erweitern und werden auch in Kürze wieder telefonisch zu erreichen sein. Genauere Informationen hierzu werden wir in der Presse, in den Amtsblättern und auf unserer Homepage unter www.rhein-pfalz-kreis.de veröffentlichen. Bitte informieren Sie sich auch auf dieser Seite zu anderen Themen rund um die Kreisverwaltung und deren Dienste.

Der Hackerangriff hat das Verwaltungsleben sehr beeinträchtigt.

Dank dem schnellen Eingreifen meiner Mitarbeiter im IT-Bereich konnte noch größerer Schaden abgewandt werden. Dennoch ist der entstandene Schaden immens und wird uns noch lange beschäftigen.

Seien Sie versichert, dass wir alles tun, um schnellstmöglich wieder in den „Normalbetrieb“ übergehen zu können.

Trotz der vielen Widrigkeiten wünsche ich Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2023.

Ihr Landrat
Clemens Körner

Hackerangriff auf die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Seit dem 21. Oktober 2022 ist bekannt, dass die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Opfer eines Hackerangriffs geworden ist. Seitdem ist die Kreisverwaltung per E-Mail und war per Telefon nicht mehr erreichbar. Die Telefonanlage wird in Kürze wieder in Betrieb gehen können. Auf dem schnellsten Weg wurde eine „Notverwaltung“ aufgebaut, um die Verwaltung handlungsfähig zu erhalten.

Folgende Erreichbarkeit ist zur Zeit gegeben:

- **Telefonisch:** Die durch den Hackerangriff außer Betrieb gesetzte Telefonanlage wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember wieder in Betrieb gehen können. Die Mitarbeitenden sind dann mit den bisherigen und bekannten Telefonnummern zu erreichen. Diese sind auch auf der Homepage der Kreisverwaltung einsehbar. Die Verstärkung in den Bürgerbüros der Gemeinden durch Mitarbeitende der Kreisverwaltung wird daher sukzessive zurückgenommen.
- **Persönlich** in der Kreisverwaltung: Mitarbeitende der Kreisverwaltung sind auch weiterhin für Bürgeranliegen im Kreishaus erreichbar und bearbeiten nach den gegebenen Möglichkeiten die Bürgeranliegen. Die Öffnungszeiten für Anliegen ohne Termin sind von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr. Nach erfolgter Terminvereinbarung auch am Nachmittag.
- Die **Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes** in der Dörrhorststraße sind unverändert zu den gewohnten Zeiten (Montag und Mittwoch 8 bis 13 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr).



BILDQUELLE: PIXABAY

- Es besteht weiterhin die Möglichkeit, ein **Kontaktformular** in der Kreisverwaltung / Zentrale auszufüllen oder über die Homepage einzusehen und selbst auszudrucken und im Kreishaus abzugeben. Das Formular wird an die zuständige Abteilung weitergeleitet und die zuständigen Mitarbeitenden werden sich umgehend mit der betroffenen Person in Verbindung setzen.
- Die Telefonzentrale wie auch die Auskunft wurden **personell verstärkt**, um alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger annehmen zu können.
- Weiterhin **schriftlich** per Post oder Einwurf in Briefkasten der Kreisverwaltung.
- **Bürgertelefon** unter der Nummer **115**.
- Auf der Homepage der Kreisverwaltung sind die häufigsten Fragen und dazugehörige Antworten (**FAQ**) aufgelistet und unter www.rhein-pfalz-kreis.de einsehbar. Eventuell lassen sich damit Fragen auch ohne Kontaktaufnahme lösen.

Landrat Clemens Körner bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, so schnell wie möglich wieder allen Anliegen der Bürgerschaft gerecht zu werden. Weitere Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sind in dieser Ausgabe des Kreiscuriers gesammelt zusammengefasst. Außerdem wird die Kreisverwaltung über die Presse sowie über die Homepage weitere Aktualisierungen zur Erreichbarkeit veröffentlichen.

Aktuell gesucht in der Region:



Georg Kuthan und sein Team stehen Ihnen mit ihrer Expertise bei jedem Schritt zur Seite. Wir freuen uns auf Sie!

- **Bungalow oder Einfamilienhaus mit Garage/Stellplatz und großem Garten 500.000 bis 650.000 €**
- **Kleines Reihenhaus oder Einfamilienhaus: ca 300.000 €**
- **Renovierungsbedürftiges Haus mit Garten für Handwerkerfamilie: Preis nach Zustand**

Ludwigshafen: 0621 - 65 60 65
Bad Dürkheim: 06322 - 409 00 30
Frankenthal: 06233 - 120 00 50
Freinsheim: 06353 - 93 91 014

K KUTHAN
IMMOBILIEN

Mannheim I: 0621 - 54 100
Mannheim II - Invest: 0621 - 451 899 30
Speyer: 06232 - 691 05 00

T 0621 - 65 60 65 · www.kuthan-immobilien.de

Was ist ein Hackerangriff?

Unter einem Hackerangriff versteht man Aktivitäten, die versuchen, digitale Geräte wie Rechner, Smartphones, Tablets oder sogar ganze Netzwerke lahmzulegen und damit öffentlich ins Gespräch zu kommen.

Nicht immer haben Hackerangriffe bösartige Absichten, aber meist wird im Zusammenhang von Hackerangriffen und Hackern von einer illegalen Aktivität von Internetkriminellen gesprochen – motiviert durch finanziellen Gewinn, Protestaktionen, Sammeln von Informationen (Spionage) oder einfach nur aus Spaß an der Herausforderung. Hackerangriffe sind typischerweise von technischer Natur (wie das Erzeugen von Malvertising, das Schadsoftware während eines Drive-by-Angriffs ablegt, was keine Benutzerinteraktion erfordert). Aber Ha-

cker können auch Psychologie nutzen, um den Benutzer dazu zu verleiten, auf einen bösartigen Anhang zu klicken oder persönliche Daten preiszugeben. Diese Taktiken werden als „Social Engineering“ bezeichnet. Hackerangriffe als solche haben sich von Teenagerstreichen zu einem Milliarden Dollar schweren Wachstumsmarkt entwickelt, dessen Anhänger eine kriminelle Infrastruktur aufgebaut haben. Hier werden einsatzbereite Hackerangriffstools entwickelt und an potenzielle Gauner (bekannt als Script Kiddies) verkauft, die über ein geringeres technisches Können verfügen. Als Beispiel siehe Ransomware-as-a-Service. In einem anderen Beispiel sind Windows-Benutzer Berichten zufolge das Ziel eines breitgefächerten Versuchs von Internetkriminellen, einen Remote-Zugriff auf IT-Systeme für nur wenig Geld

über einen Darknet- Hacker-Store anzubieten, der es Angreifern theoretisch ermöglicht, Informationen zu stehlen, Systeme zu stören, Ransomware einzusetzen und vieles mehr. Die im Forum zum Verkauf angebotenen Systeme reichen von Windows XP bis Windows 10. Die Store-Besitzer geben sogar Tipps, wie diejenigen, die illegale Logins verwenden, unentdeckt bleiben.

Arten von Hackerangriffen/ Hackertypen

Ganz allgemein kann man sagen, dass Hacker wegen einem der folgenden vier Gründe in Rechner und Netzwerke einzubrechen versuchen.

- Die Aussicht auf finanziellen Gewinn durch Diebstahl von Kreditkartennummern oder die Täuschung von Banksystemen.

- Außerdem motiviert eine höhere „street cred“ und das Aufpolieren ihres Images in der Hackersubkultur einige Hacker, wenn sie ihre Spuren auf Websites hinterlassen und als Beweis für ihren Hack et was zerstören.

- Dann gibt es noch Spionage in Unternehmen, wenn Hacker einer Firma Informationen zu einem Produkt oder Diensten eines Wettbewerbers stehlen wollen, um sich einen Marktvorteil zu verschaffen.

- Und letztendlich führen ganze Nationen staatlich unterstützte Hackerangriffe durch, um an geheime Informationen von Unternehmen und/oder Staaten heranzukommen, die Infrastruktur ihres Gegners zu destabilisieren und Verwirrung im betroffenen Land zu stiften.

Es gibt noch eine weitere Kategorie von Internetkriminellen: der Hacker, der sich für eine politische oder soziale Sache engagiert. Solche Hacker-Aktivisten oder „Hacktivists“ trachten nach öffentlicher Aufmerksamkeit zu einem Thema, indem Sie unangenehme Aufmerksamkeit auf das Ziel richten, gewöhnlich durch die Bekanntgabe sensibler Informationen. Zuguterletzt gibt es noch eine weitere Gruppe. Diese Hacker nutzen Ihre Fähigkeiten, um in Systeme und Netzwerke ohne Berechtigung einzubrechen. Aber anstatt kriminellen Schaden anzurichten, berichten Sie dem betroffenen Besitzer von ihrer Entdeckung und bieten ihm an, die Schwachstelle gegen eine geringe Gebühr zu beseitigen.

(Quelle: malwarebytes.com)

Was ist das Darknet?

Der verborgene Teil des Internets, den man im Allgemeinen Darknet nennt, sei ein Tummelplatz für kriminelle Machenschaften, heißt es. Und fast jeder hat Geschichten gehört, nach denen im Darknet Drogen, Menschen oder sogar Morde gehandelt werden.

Wie es der Name schon andeutet, ist das Darknet ein dunkles, also ein verborgenes, Netzwerk. Dabei ist es nicht getrennt vom sichtbaren Internet - dem Clear Web, sondern hängt mit diesem zusammen. Grundsätzlich sollte man wissen, dass das gesamte Internet aus drei wesentlichen Komponenten besteht:

1. Das Clear Web: Das ist der Bereich des Internets, in dem wir shoppen, mit Freunden chatten oder Urlaubsfotos hochladen. Dieser leicht zugängliche Teil des Internets ist jedoch nur ein kleines Fragment des gesamten Netzes.

2. Das Deep Web: In diesem mit Abstand umfangreichsten Bereich (ca. 90% des gesamten Internets) befinden sich Firmen-

datenbanken, Streaming-Ser-

ver sowie Online-Speicher. Grundsätzlich steht das Deep Web allen offen, viele Inhalte sind jedoch geschützt um bspw. Unternehmensgeheimnisse zu schützen.

3. Das Darknet: Dieser Raum des Internets ist ein vergleichsweise kleines Teilstück des Deep Webs. Es ist nicht auf herkömmliche Weise auffindbar, die Kommunikation wird verschlüsselt und die Urheber der Inhalte sowie seine Besucher bzw. Konsumenten wollen möglichst anonym bleiben.

Darknet und Tor-Netzwerk

Webseiten des Darknets sind nicht durch die üblichen Suchmaschinen oder Browser auffindbar. Nur mit Hilfe von Anonymisierungsnetzwerken wie Tor („The Onion Router“) sind Seiten im Darknet entweder direkt oder über Darknet-Suchmaschinen abrufbar. Die Seiten sind demnach meist nur direkt (Peer-to-Peer) abrufbar und wenn man die genaue URL kennt.

Das Tor-Netzwerk ist dabei der namentlichen Ableitung nach wie eine Zwiebel aufgebaut und

verschleiert durch mehrere verschlüsselte Weiterleitungen zwischen den Servern bis hin zum Exit-Node bzw. der entsprechenden Seite im Darknet die Identität der NutzerInnen. Dabei kennt der Knotenpunkt nur jeweils den vorherigen sowie den folgenden Server. Eines sei jedoch klar gesagt: Trotz der Verwendung von Anonymisierungsnetzwerken wie dem Tor kann eine Zurückverfolgung nicht ausgeschlossen werden.

Darknet und Deep Web – wo liegen Unterschiede?

Das Deep Web macht etwa 90% des gesamten World Wide Web aus. Seiten des Deep Web sind nicht indexiert und somit nicht über Suchmaschinen erreichbar. Das Deep Web besteht aus Datenbanken, Webseiten und Services, die zu Unternehmen, Behörden oder Universitäten gehören. Diese Inhalte sind meist zahlungspflichtig oder beispielsweise passwortgeschützt, aber harmlos. Für das Darknet braucht man hingegen spezielle Software und seine Inhalte haben häufiger kriminellen Hintergrund.

Ist das Darknet Tummelplatz für Kriminelle?

Einerseits ja. Das Darknet ist tatsächlich Handelsplatz für Straftaten und illegale Güter aller Art, in dem die Angebote meist mit sogenannten Kryptowährungen bezahlt werden. Aufgrund der verschlüsselten Kommunikation und der damit einhergehenden Anonymität nutzen Kriminelle das Netz aus. Hier liegen auch die größten Gefahren des Darknets: Das Risiko der Verbreitung von Schadsoftware ist hier höher als im Clear Web. Besucher können hier auf dubiose Angebote innerhalb des Darknets hereinfallen und sich so entweder strafbar machen oder mit kriminellen Organisationen in Kontakt geraten.

Andererseits bietet die verschlüsselte Struktur für Journalisten, verfolgte oder politisch Oppositionelle die Möglichkeit, auf regional gesperrte Inhalte zuzugreifen, Zensur zu umgehen oder mit anderen Menschen zu kommunizieren. Die Anonymität erlaubt journalistischen Quellen, in einigen Fällen unerkannt zu bleiben und Whistleblowern, ihre Entdeckungen mit der Öffentlichkeit

zu teilen. Wie in vielen anderen Fällen stehen Deep Web und Darknet für etwas, das sowohl für nützliche wie auch für schädliche Absichten verwendet werden kann.

Darknet – was ist erlaubt, wann mache ich mich strafbar?

Das Bewegen im Darknet alleine ist nicht illegal, wenn auch ein Sicherheitsrisiko. Durch die vielen Geschichten, die rund um das Darknet kursieren und die Anonymität der Nutzer kommt leicht der Eindruck auf, das Netzwerk sei per se unzulässig. Straffällig werden Sie tatsächlich, sobald Sie illegale Inhalte konsumieren, herunterladen oder rechtswidrige Waren und Dienstleistungen erwerben. Auch der Verkauf solcher Güter ist unter Strafe gestellt. Hier unterscheidet sich das Darknet kaum von der physischen Welt: Was außerhalb des Internets illegal ist, bleibt es auch im Internet – egal ob Clear Web oder Darknet.

Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (bsi.bund.de)

Landrat Clemens Körner informiert Hackerangriff und Datendiebstahl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits am 31. Oktober habe ich mich mit einem offenen Brief an die Bevölkerung mit Informationen zum Hackerangriff auf die Kreisverwaltung gewandt. Der Hackerangriff hat enorme Auswirkungen auf unsere gesamten Dienstleistungen. Die Gruppe der Angreifer ist eine hoch professionelle und organisierte Gruppe, die aus „Cyberangriffen“ ein regelrechtes „Geschäftsmodell“ gemacht hat.

Eine gängige Methode, die auch bei Firmen und andere öffentlichen Verwaltungen schon mehrfach angewandt wurde, ist der Einsatz einer sog. „Ransomware“. Damit wurden die Daten auf den Servern verschlüsselt. Ein Zugriff auf Daten und Programme ist nicht mehr möglich.

Die Kriminellen forderten ein Lösegeld – zu zahlen in Bitcoins – um dem Opfer im Gegenzug eine Entschlüsselungssoftware zur Verfügung zu stellen. Eine Lösegeldzahlung an die Erpresser ist von uns nicht erfolgt, da bei Vergleichsfällen anderer Stadt- und

Kreisverwaltungen trotzdem vertrauliche oder auch kompromittierende Daten von und über Einwohnerinnen und Einwohnern sowie auch von Mitarbeitern im Darknet veröffentlicht wurden, obwohl Lösegeld gezahlt wurde. Wir haben es hier mit höchst unmoralischen Kriminellen zu tun.

Unsere Daten wurden ebenfalls im Darknet veröffentlicht. Die Kreisverwaltung hat keinerlei Einfluss darauf, was mit den gestohlenen Daten missbräuchlich passiert. Für etwaige Unannehmlichkeiten, die auf Sie durch den Hackerangriff zukommen können, möchte ich mich entschuldigen.

Die Sichtung der Daten im Darknet durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft seit Mitte November. Der Zugriff und die Sichtung der Daten im Darknet ist umfangreich – jeder Einzelfall muss separat geöffnet, gesichtet und überprüft werden.

Das geht leider nicht von heute auf morgen und wird eine gewisse Zeit dauern. Betroffene Personen, deren Daten im Darknet veröffentlicht wurden, werden wir direkt persönlich per Briefpost in den

nächsten Tagen und Wochen informieren. Zum Stand der Sichtung und weiterer Informationen werden wir Sie über die Presse, Amtsblätter und unsere Homepage auf dem Laufenden halten.

Der Schutz von personenbezogenen Daten hat für uns hohe Priorität! Nach den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes publiziert die Kreisverwaltung eine öffentliche Bekanntmachung in acht Sprachen, um möglicherweise betroffene Personen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren.

Da nicht sichergestellt werden kann, dass die veröffentlichten Daten von Dritten genutzt werden, möchte ich Sie bitten, allgemein folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Passwörter (dienstlich und privat) ändern.
- Kontobewegungen regelmäßig überprüfen.
- Antivirenprogramm auf dem privaten PC und Updates des Betriebssystems aktuell halten.
- Aktivieren Sie die dort ebenfalls die Firewall.
- Seien Sie wachsam, wenn Ihre Bank verdächtige Kredit-

karten-Zahlungen meldet. - Ihren Kontakten auffällt, dass von Ihrer Adresse Spam verschickt wird. - Logins nicht funktionieren, obwohl die Daten korrekt sind. - Geräte wie PC, Laptop oder Handy einen stark erhöhten Akkuverbrauch haben.

Weitere Informationen sind auch bei der Verbraucherzentrale unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/apps-undsoftware/schadprogramme-welche-es-gibt-was-sie-anrichten-wie-sie-sich-schuetzen-68892>

zu finden. Wenn Sie Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit ihren Daten feststellen sollten, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die für Sie zuständige Polizeidienststelle oder bringen den Vorgang über die Onlinewache (<https://www.polizei.rlp.de/de/onlinewache/>) zur Anzeige.

Allgemeine Infos zu den möglichen Folgen eines Identitätsdiebstahls und entsprechende Verhaltenstipps finden Sie unter:

[Cybersicherheit mdi.rlp.de](#)

[BSI - Erweiterte Suche \(bund.de\)](#)

[BSI - Methoden der Cyber-Kriminalität \(bund.de\)](#)

[BSI - Digitaler Verbraucherschutz – sicherer Umgang mit Informationstechnik \(bund.de\)](#)

[Angebote für Unternehmen & Behörden Polizei \(rlp.de\)“](#)

Sie dürfen davon ausgehen, dass wir nach dem aktuellen Stand der Technik einen hohen Sicherheitsstandard erfüllen. Aber es bleibt festzustellen, dass es eine 100%ige Sicherheit gegenüber solch krimineller Angriffe nicht gibt! In der Presse wird immer wieder von solchen Angriffen auch auf namhafte Firmen und Verwaltungen, wie z.B. den Bundestag, berichtet. Es kann sprichwörtlich jeden treffen.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam diese schwierige Situation meistern werden.

Ihr Landrat
Clemens Körner

War die Kreisverwaltung gut abgesichert?

Vereinzelte wird von Personen die Mutmaßung geäußert, die Kreisverwaltung wäre gar nicht oder sehr unzureichend geschützt, ohne dass diese Personen Kenntnis von den tatsächlichen Verhältnissen haben.

Natürlich verfügte die Kreisverwaltung über eine umfassende Sicherheitsarchitektur.

Natürlich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert. Aus naheliegenden Gründen ist es allerdings nicht möglich, die gesamte Sicherheitsarchitektur zu veröffentlichen.

Angriffe auf öffentliche und private Einrichtungen sind u.a. deshalb so problematisch, weil damit die Funktionsfähigkeit dieser Institutionen trotz ihres Sicherheitsaufwandes in Frage gestellt wird. Um sich vor Kriminellen zu schützen, wird der Steuerzahler eine sehr beträchtliche Summe aufwenden müssen, ohne dass 100% Sicherheit erreicht wird.

Das sind die Konsequenzen aus dieser Attacke. Zudem dürften solche Angriffe zu Einschränkungen im E-Mail-Verkehr führen, weil viele Anträge nicht mehr von den Adressaten erlaubt sein werden.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:
WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt



RECHTSANWALT
Hans-Helmut Fensterer

Unterwegs für Ihr Recht!

Meine Spezialgebiete:

- Erbrecht • Familienrecht
- Vereinsrecht • Stiftungsrecht

Alte Str. 34 • 67258 Hessheim • Tel. 06233/70403 • Fax 06233/70322
recht@fensterer-ra.de • www.fensterer-ra.de

Impressum

Der Kreis-Kurier erscheint vierteljährlich mit einer Auflage von 60.000 Exemplaren und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Rhein-Pfalz-Kreises verteilt.

HERAUSGEBER:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis,
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

REDAKTION

Kornelia Barnewald
(verantwortlich),
Telefon: 0621/5909-3330
E-Mail: redaktion@kreis-kurier.net

DRUCK

Oggersheimer Druckzentrum GmbH,
Flomersheimer Straße 2-4
67071 Ludwigshafen

VERLAG

SÜWE GmbH & Co. KG,
Fieguth-Amtsblätter, Rainer Zais
Niederlassung: Kaiser-Wilhelm-Str. 34,
67059 Ludwigshafen

ANZEIGENBERATUNG

Tel.: 06321/3939-60,
E-Mail: anzeigen@amsblatt.net

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend haben wir die häufigsten Fragen rund um den Hackerangriff auf die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis – geordnet nach Abteilungen – zusammengefasst (Stand: 23.11.2022). Bitte informieren Sie sich hier vor einer Kontaktaufnahme. Diese Zusammenfassung ist auch auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.rhein-pfalz-kreis.de zu finden und wird dort auf dem aktuellsten Stand gehalten. Die Homepage kann ohne Bedenken genutzt werden, da diese nicht gehackt wurde!

Wie sind die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung derzeit zu erreichen?

Beachten Sie bitte, dass die bisherigen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis derzeit nicht mehr genutzt werden können. Bitte wenden Sie sich mit ihrem Anliegen **schriftlich** an die folgende Adresse:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Unsere Zentrale ist über die Telefonnummer 0621/5909-0 zu erreichen.

Für **allgemeine Fragen** sind wir derzeit auch ohne Vorsprachetermin zwischen 09 und 12 Uhr im Kreishaus zu erreichen. Eventuell müssen Sie mit Wartezeiten rechnen.

Ein Ansprechpartner steht für Sie bereit, der Ihre Fragen aufnimmt.

Für **fallspezifische Anfragen** nutzen Sie bitte das im Kreishaus ausliegende **Kontaktformular**. Die zuständigen Mitarbeitenden rufen Sie dann umgehend zurück.

Eventuell lassen sich Fragen aber auch ohne eine Kontaktaufnahme lösen. Nutzen Sie daher gerne auch die nachstehende Zusammenfassung allgemeiner Fragen.

- Anträge für Sammlungen (z.B. Christbaumsammlungen)
- Meldungen im Bereich Geldwäscheprävention

Wie können die Anträge gestellt werden?

Eine Antragstellung ist auf dem Postweg möglich.

Bereich Waffen/Jagd/Sprengstoff

Wie kann ich aktuell meinen Antrag bzw. Unterlagen einreichen?

Der Antrag bzw. die Unterlagen können auf dem Postweg eingereicht werden.

Wie kann ich Formulare erhalten?

Die Formulare sind weiterhin, wie gewohnt, auf der Homepage unserer Behörde hinterlegt.

Ausländerbehörde (Referat 22):

Generell gilt:

Zu allen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde sind alle vorhandenen Personaldokumente (Aufenthaltstitel, falls vorhanden mit Zusatzblatt, Reisepass etc.) mitzubringen. Sofern ein Zuzug in den Rhein-Pfalz-Kreis neu erfolgt ist, ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung notwendig.

Bei allen Vorsprachen ist aktuell mangels Terminvereinbarungsmöglichkeit mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Wie kann ich aktuell einen Einbürgerungsantrag stellen bzw. wie wird mein bereits gestellter Antrag bearbeitet?

Eine Bearbeitung sowie eine Antragstellung sind derzeit nicht möglich.

Wie erfolgt aktuell die Abgabe einer Verpflichtungserklärung?

Die Abgabe von Verpflichtungserklärungen ist in eingeschränktem Rahmen möglich. Notwendig dafür sind das Antragsformular (Link: <https://client.rlpdirekt.de/private/api/datei/iFXnn1u7SIC13fNUsPq2B>), sowie die weiteren notwendigen Unterlagen, welche auf dem Antragsformular beigefügten Merkblatt aufgeführt sind. Zusätzlich sind die Personaldokumente der einladenden Person notwendig. Nach Abgabe der Unterlagen erfolgt die Prüfung und Sie erhalten telefonisch Mitteilung wann Sie die Verpflichtungserklärung abholen können. Die Bezahlung der Gebühr in Höhe von 29,00€ erfolgt bei Abholung. Die Entrichtung der Gebühr kann nur mittels EC-Karte erfolgen.

Wie kann ich einen Aufenthaltstitel beantragen bzw. verlängern lassen?

Das entsprechende Antragsformular kann über die Homepage unserer Behörde (<https://client.rlpdirekt.de/private/api/datei/9lv7jQE2Ulb4usv1AmNBQ>) heruntergeladen und ausgefüllt werden. Mit dem ausgefüllten Formular ist eine Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Sie erhalten daraufhin eine Eingangsbestätigung.

Ich habe meinen Pin-Brief erhalten. Wie erhalte ich meinen Aufenthaltstitel?

Aufenthaltstitel die ausgegeben werden können sind mittels amtlicher Zustellung versandt worden. Sollte ihr Aufenthaltstitel oder die ausgegebene Fiktion abgelaufen sein ist eine Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Sie erhalten dann eine Fiktionsbescheinigung oder eine Verlängerung der Fiktionsbescheinigung. Wir bitten von weiteren Rückfragen zu Aufenthaltstiteln abzusehen.

Ich habe einen neuen Reisepass und müsste meinen unbefristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis) übertragen. Wie ist das möglich?

Es ist möglich, eine schriftliche Bestätigung zu erhalten, dass ein Übertrag aktuell nicht möglich ist. Sollten Sie diese benötigen, ist eine Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Bringen Sie bitte den neuen Pass und Ihre Niederlassungserlaubnis mit. Sie erhalten die Bestätigung im Anschluss an Ihre Vorsprache per Post.

Wie kann ich meine Aufenthaltsgestattung/Duldung verlängern lassen?

Hierzu ist eine persönliche Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung mit der bisherigen Aufenthaltsgestattung/Duldung und einem Passfoto sowie einer aktuellen Meldebestätigung notwendig. Des Weiteren sind alle vorhandenen Personaldokumente mitzubringen.

Wie erhalte ich eine Beschäftigungserlaubnis im Asylbereich?

Hierzu ist eine persönliche Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung mit ausgefülltem Formular (auf der Homepage hinterlegt mit dem Namen „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“, Link: <https://client.rlpdirekt.de/private/api/datei/QpLL3BbQaXYTfGQOXyfhX>) und einem Identitätsdokument notwendig.

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben und Finanzen

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz:

Sie haben sich per E-Mail um einen Ausbildungsplatz beworben und noch keine Eingangsbestätigung erhalten: Schicken Sie ihre Bewerbung bitte in Briefform erneut an folgende Adresse: **Rhein-Pfalz-Kreis - Personalreferat, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen**

Bewerbungen:

Sie können sich über unsere Homepage www.rhein-pfalz-kreis.de um die dort ausgeschriebenen Stellen bewerben.

Unbeantwortete Anfragen

Anfragen, die bereits per E-Mail an die Kreisverwaltung geschickt wurden und bislang nicht beantwortet wurden, können von den zuständigen Mitarbeiter*innen nicht mehr aufgerufen werden.

Bitte schicken Sie ihre Anfrage in Briefform erneut an die Adresse der Kreisverwaltung:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen.

Unbezahlte / offene Rechnungen:

Sie haben eine Rechnung an die Kreisverwaltung gestellt, die noch nicht beglichen wurde: Bitte senden Sie uns schriftlich per Post eine Rechnungskopie mit dem Hinweis, dass die Rechnung im Original bereits an uns verschickt wurde an folgende Adresse:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen.

Wir werden die Rechnung dann umgehend prüfen und entsprechend begleichen.

Mahnungen:

Rückfragen zu erhaltenen Mahnschreiben müssen bitte vorübergehend schriftlich per Post eingereicht werden an: **Kreiskasse Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen**

Vollstreckungsankündigungen:

Rückfragen zu erhaltenen Vollstreckungsankündigungen müssen bitte vorübergehend schriftlich per Post eingereicht werden an: **Kreiskasse Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen**

Abteilung 2: Recht, Ordnung und Verkehr

Kreisrechtsausschuss/Widersprüche (Referat 20)

Wie ist der Kreisrechtsausschuss derzeit erreichbar?

Die Erreichbarkeit des Kreisrechtsausschusses ist auf dem Postweg über die Adresse **Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Kreisrechtsausschuss, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein** gewährleistet.

Wie kann ich aktuell Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt einlegen?

Widersprüche können aktuell ausschließlich auf dem Postweg eingelegt werden.

Bereich Ordnungswesen (Referat 21)

Welche Anträge können derzeit gestellt werden?

- Verkehrssicherung
- Ausnahmegenehmigungen nach Sonn- und Feiertagsfahrverbot/Ferienreiseverordnung
- Sportveranstaltungen
- Anmeldung zu Versammlungen
- Anmeldung zur Heilpraktikerprüfung
- Mitteilungen zu Zweitbescheidverfahren im Schornsteinfegerrecht



Entspannt unterwegs. Sicher finanziert.

Autokredit auf Nummer Sparkasse.

Mit uns finanzieren Sie Ihr Traumauto schnell, transparent und flexibel. Bequem online oder mit Top-Beratung in der Filiale. Jetzt Kredit sichern unter [sparkasse-vorderpfalz.de](https://www.sparkasse-vorderpfalz.de)

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Vorderpfalz

Wo kann ich ein Visum für die Einreise und einen anschließenden längerfristigen Aufenthalt in der BRD beantragt werden?

Dies kann bei der deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Land, in welchem sich die Person, die nach Deutschland einreisen möchte und rechtmäßig aufhält, beantragt werden. Die Ausländerbehörde wird an dem Visumsverfahren lediglich beteiligt. Sachstandsanfragen können aktuell nicht beantwortet werden.

Führerscheinstelle (Referat 23):

Wie kann ich aktuell einen Führerscheinantrag stellen? (Ersterteilung, Erweiterung auf weitere Klasse, Verlängerung der Fahrerlaubnis C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E, Umtausch des Führerscheins, Ersatz wegen verlorenen oder gestohlenen Führerscheins, Fahrerqualifizierungsnachweis)

- Per Post ist keine Antragstellung möglich.
- Bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen können Anträge gestellt werden (ausgenommen hiervon sind Anträge für Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und Ersatzführerscheine)
- Die benötigten Unterlagen für die Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage.

Wie kann ich einen internationalen Führerschein beantragen?

- Bei dringenden Anträgen für einen internationalen Führerschein können Sie im Kreishaus vorsprechen. Sie erhalten eine Bestätigung, mit welcher Sie den internationalen Führerschein bei einer anderen Führerscheinstelle beantragen können.
- Die benötigten Unterlagen für die Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage.

Wie beantrage ich eine Fahrerkarte?

Eine Fahrerkarte kann nur bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen beantragt werden. Hierfür ist zwingend ein Termin erforderlich. Weitere Informationen über die Terminvergabe siehe unten.

Wie kann ich meinen Führerschein abholen?

Führerscheine oder vorläufige Fahrberechtigungen können bei der Kreisverwaltung von Montag bis Freitag in der Zeit von 08 Uhr bis 12 Uhr abgeholt werden.

Wie kann ich einen Ersatzführerschein beantragen (bei Verlust oder Diebstahl)?

- Das Beantragen eines Ersatzführerscheines wegen Verlust oder Diebstahl ist im Kreishaus möglich. Hierfür ist zwingend ein Termin erforderlich. Weitere Informationen über die Terminvergabe siehe unten.
- ! Selbst wenn Sie den Führerschein momentan nicht vorzeigen können, bleibt Ihre Fahrerlaubnis dennoch bestehen, d.h. Sie dürfen weiterhin Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr führen.

Wie kann ich der Führerscheinstelle meinen Fahrschulwechsel mitteilen?

Fahrschulwechsel können der Führerscheinstelle momentan per Post mitgeteilt werden.

Ich bin umgezogen und meine neue Führerscheinstelle benötigt eine Karteikartenabschrift. Wie beantrage ich diese?

Daten von Kartenführerscheinen liegen allen Führerscheinstellen vor. Sollten Sie einen Papierführerschein besitzen und hierfür eine Karteikartenabschrift von uns benötigen, ist dies momentan schriftlich per Post unter Angabe der persönlichen Daten, alter und neuer Wohnanschrift, sowie der aktuell zuständigen Fahrerlaubnisbehörde zu beantragen.

Wie kommen meine Prüfungsunterlagen an den TÜV?

Sobald die Führerscheinanträge bearbeitet sind werden die Prüfaufträge automatisch an den TÜV übermittelt. Die Fahrschulen haben Einsicht, ob der Prüfauftrag beim TÜV vorliegt.

Mein Führerschein wurde entzogen. Wie bekomme ich diesen wieder?

- Anträge für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis können auf den zuständigen Gemeindeverwaltungen gestellt werden.
- Die benötigten Unterlagen für die Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage.

Ich möchte Akteneinsicht in meine Führerscheinakte. Wie kann ich diese beantragen?

Akteneinsichten sind aktuell leider nicht möglich.

Wie kann ich Kontakt zur Führerscheinstelle aufnehmen?

Die Führerscheinstelle ist über das Kontaktformular, welches auf der Homepage zu finden ist, über die Hotline (Tel. 0621 5909 0) und insbesondere über den Postweg zu erreichen.

Falls ein Termin gewünscht ist, teilen Sie uns bitte bei Kontaktaufnahme Ihre Rufnummer mit. Wir werden uns dann zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Von Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage, dort werden aktuelle Informationen bereitgestellt.

Zulassungsstelle (Referat 23):

Wie erreiche ich derzeit die Zulassungsstelle?

Die Hauptstelle in Ludwigshafen ist aktuell nur auf dem Postweg erreichbar. Für Fachfragen stehen die Außenstellen in Dudenhofen (Tel.: 06232 6560) oder in Heßheim (Tel.: 06233 37910) zur Verfügung.

Können aktuell Fahrzeuge zugelassen werden?

Zur Zeit sind sämtliche Vorgänge nur über die Außenstellen möglich. Termine können wie gewohnt online über die Homepage der Kreisverwaltung gebucht werden.

Was passiert mit der Post, welche an die Hauptstelle in Ludwigshafen verschickt wird?

Eingehende Post wird zur weiteren Bearbeitung an die Außenstellen weitergeleitet. Bei Fahrzeugbriefen, welche von einer Bank an unsere Behörde geschickt wurden, findet ein Abgleich im Terminkalender statt. Sollte ein Termin zu diesem Halter gebucht sein, wird der Fahrzeugbrief an die entsprechende Außenstelle weitergeleitet. Zu Rückfragen hierzu stehen die Außenstellen zur Verfügung.

Abteilung 3: Schule, Kultur und Sport

Ist der Schulbetrieb an den weiterführenden Schulen im Kreis sichergestellt?

Ja, die Schulen arbeiten mit eigenen Servern und eigenen Schulprogrammen.

Bekommt mein Kind weiterhin sein Essen in der Mensa?

Ja, wir bitten allerdings, bei der Bezahlung unbedingt die Chip-Nummer anzugeben, sonst kann Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden und das Essen steht nicht bereit.

Wann bekommt mein Kind die Schulbücher von der Kreisverwaltung?

Die Schulbuchausleihe verzögert sich leider, u.a. wegen Lieferproblemen, wir sind z.Zt. dabei, möglichst zeitnah alle Schulbücher zu verteilen. Es kann allerdings zu Verzögerungen kommen.

Ich benötige für mein Kind ein Maxx-Ticket. Was ist zu tun?

Die Antragsunterlagen können beim jeweiligen Schulsekretariat abgeholt werden. Er wird an die Kreisverwaltung weitergeleitet und bearbeitet. Es kann allerdings zu Zeitverzögerungen kommen.

Wir haben als Sportverein einen Antrag auf Sportförderung gestellt. Wie geht es mit diesem Antrag weiter?

Leider sind diese Daten größtenteils verloren gegangen. Wir bitten Sie die Anträge oder ggf. nachzureichende Unterlagen nochmals bei Ihrer Gemeindeverwaltung abzugeben. Sie werden dann an uns weitergeleitet.

Ist auch der Bäderbetrieb betroffen?

Der Bäderbetrieb geht weiter, alle Einzelheiten können über die www.kreisbaeder.de eingesehen werden.

Ist der Musikunterricht der Kreismusikschule vom Datenausfall betroffen?

Der Musikschulunterricht findet weiterhin regelmäßig statt. An- und Abmeldungen sowie Anfragen an das Sekretariat der Musikschule sind auf dem Postweg an die Kreisverwaltung möglich.

Können auch Leihinstrumente weiterhin ausgeliehen werden?

Ja, nach Absprache können die Instrumente zwischen 8 und 12 Uhr im Sekretariat der Musikschule in der Kreisverwaltung abgeholt bzw. abgegeben werden. Veranstaltungstermine können Sie auf der Homepage der Kreismusikschule unter Aktuelles entnehmen.

Findet weiterhin Unterricht der Kreisvolkshochschule statt?

Ja, Anmeldungen und Abmeldungen sind weiterhin über die jeweiligen Ansprechpartner in den Gemeindeverwaltungen oder unter www.vhs-rpk.de möglich.

Wie kann ich mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen?

Über die E-Mail-Adresse kvhs-geschaeftsstelle@kvhs-rpk.de sind die Mitarbeitenden zu erreichen.

Wird es für das 1. Semester 2022 ein Programmheft geben?

Ja, das neue Programmheft wird zur Zeit erstellt und wird im Dezember 2022 veröffentlicht.

Abteilung 4: Soziales, Senioren und Betreuungen

Wird mein Antrag auf Wohngeld, BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderung bearbeitet?

Ja, allerdings ist aufgrund eines derzeitigen personellen Engpasses und der gesetzlichen Änderungen mit einer erheblichen Zeitverzögerung zu rechnen

Wird mein Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bearbeitet?

Ja. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und dem Serverausfall ist jedoch aktuell mit Zeitverzögerungen zu rechnen.

Wo stelle ich einen Antrag auf Wohngeld, BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderung und wo einen Antrag auf Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung?

Die Anträge sind bei der für Sie zuständigen Kreisgemeinde zu stellen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Anträge vollständig ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

Betreuungsbehörde (Referat 40):

Thema/Leistung: Die Betreuungsbehörde ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang rechtlicher Betreuung stehen.

Fragen:

- Was ist eine Betreuung
- Wie rege ich eine rechtliche Betreuung an
- Sachstand Betreuungsanregung
- Was sind die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörden

Alle Antworten und weitere wichtigen Information finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales/beratung-und-hilfe/betreuungsbehoerde/>

Wichtige Dokumente und Antragsvordrucke:

<https://justiz.rlp.de/de/zentrale-dokumente/betreuung-und-vorsorgevollmacht/>
Postweg: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Betreuungsbehörde, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Sozialhilfe und soziale Sonderaufgaben (Referat 41):

Themen/Leistungen/Fragen:

- **AFBG - Aufstiegsfortbildungsförderung („Meister-BAföG“)**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177090/afbg-aufstiegsfortbildungsfoerderung-meister-bafoeg/
- **Aufstiegs-BAföG beantragen**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:100083:ANLR-VLR/aufstiegs-bafoeg-beantragen/
- **BAföG - Berechnung der Förderungshöhe**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177102/bafoeg-berechnung-der-foerderungshoehe/
- **BAföG Antragsformulare**
 - o Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung oder auf folgender Webseite:
<http://www.das-neue-bafoeg.de/de/432.php>
- **Bildungs- und Teilhabepaket – Zuständigkeiten**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:178095/bildungs-und-teilhabepaket-zustaendigkeiten/
- **Einmalige Leistungen**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176967/einmalige-leistungen/
- **Elternunabhängiges BAföG**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177105/elternunabhaengiges-bafoeg/
- **Förderung betrieblicher oder überbetrieblicher Ausbildungen**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177096/foerderung-betrieblicher-oder-ueberbetrieblicher-ausbildungen/
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) beantragen**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:178281/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung-sozialhilfe-beantragen/
- **Hilfe in besonderen Lebenslagen**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176970/hilfe-in-besonderen-lebenslagen/
- **Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) beantragen**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:178290/hilfe-zur-pflege-sozialhilfe-beantragen/
- **Landesblindengeld**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176994/landesblindengeld/
- **Schwerbehinderten-Ausweis**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176985/schwerbehinderten-ausweis/
- **Sozialhilfe**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176964/sozialhilfe/
- **Unterbringungsbehörde**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:232613/unterbringungsbehoerde/
- **Wann beginnt die BAföG-Förderleistung?**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177093/wann-beginnt-die-bafoeg-foerderleistung/
- **Wann beginnt die Grundsicherungsleistung?**
 - o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177537/wann-beginnt-die-grundsicherungsleistung/

• Was bezweckt die Grundsicherung?

- o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177534/was-bezweckt-die-grundsicherung/

• Welche Förderungsarten gibt es?

- o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177099/welche-foerderungsarten-gibt-es/

• Wer kann Grundsicherungsleistungen erhalten?

- o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177540/wer-kann-grundsicherungsleistungen-erhalten/

• Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

- o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176988/wohngeld-miet-und-lastenzuschuss/

• Wohngeld - Antragsunterlagen, erforderliche Nachweise

- o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177624/wohngeld-antragsunterlagen-erforderliche-nachweise/

- o Antragsunterlagen/Vordrucke: <https://fm.rlp.de/ar/themen/bauen-und-wohnen/wohngeld/>

• Wohngeld – Beantragung

- o Info auf Webseite: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:176991/wohngeld-beantragung/

Weitere wichtigen Information finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter: <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales/beratung-und-hilfe/betreuungsbehoerde/>
Postweg: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Sozialhilfe und soziale Sonderaufgaben, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Sozialpsychiatrischer Dienst (Referat 42):

Thema/Leistung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist der Abteilung Soziales, Senioren und Betreuungen angegliedert und sowohl für die Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Pfalz-Kreis als auch in den Städten Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer zuständig. Im Sozialpsychiatrischen Dienst arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die allen Menschen Beratung anbieten, die durch eigenes psychisches Leiden oder das ihrer Mitmenschen der Hilfe bedürfen. Bei medizinisch-psychiatrischen Fragestellungen steht ein Facharzt für Psychiatrie zur Verfügung. Der Sozialpsychiatrische Dienst besucht Sie auch zu Hause. Ausgehend von der konkreten Situation der Hilfebedürftigen berät, begleitet und unterstützt der Sozialpsychiatrische Dienst individuell. Die Hilfsangebote unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenlos!

Wo finde ich Hilfe bei einer psychischen Erkrankung?

Aufgabenbereich des sozialpsychiatrischen Dienst:

- <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/>
RLP:entry:177420/aufgabenbereich-des-sozialpsychiatrischen-dienstes/

Antworten und weitere wichtigen Information finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter:

<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales/beratung-und-hilfe/soziale-dienste/sozialpsychiatrischer-dienst/>

Wie ist der Sozialpsychiatrische Dienst derzeit zu erreichen?

Die Handy-Nummern des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind weiterhin erreichbar:

Herr Borg 0151/40231108 (Stadt Frankenthal)

Frau Harder 0151/40231052 (Stadt Speyer)

Frau Keim 0151/24057266 (Beindersheim, Birkenheide, Bobenheim-Roxheim, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim)

Frau Nieske 0151/25083537 (Speyer-Nord, Schifferstadt, Limburgerhof)

Frau Schweickart 0151/25067830 (Ludwigshafen: Gartenstadt, Maudach, Rheingönheim, Ruchheim, West)

Herr Schwickerath 0151/25018135 (Ludwigshafen: Nord/Hemshof, Mitte, Oppau)

Herr Tamke: 0151/40231037 (Römerberg)

Frau Wirski 0151/24058635 (Ludwigshafen: Friesenheim, Süd)

Herr Güler: 0152/02750194 (Psychisch kranke Migranten/Füchtlinge)

Folgende Mitarbeiterinnen sind über die Mobilfunknummer von Herrn Tamke (0151/40231037) zu erreichen:

Frau Wünsch (Dudenhofen, Neuhofen, Waldsee, Otterstadt)

Frau Krischke (Ludwigshafen Oggersheim)

Frau Grobel (Ludwigshafen Edigheim, Pfingstweide)

Frau Braun (Ludwigshafen-Mundenheim, Frankenthal-Mörsch, Frankenthal-Eppstein, Frankenthal-Flomersheim, Fußgönheim, Lambsheim)

Weiterhin der Postweg: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Betreuungsbehörde, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Abteilung 5: Jugend, Eingliederungshilfen

Verwaltung, Jugendamt, Planungsaufgaben (Referat 50)

Elterngeld, Jugendförderung, Kindertagespflege, Kindertagesstätten

Bereich Elterngeld:

Neuanträge:

Können derzeit nicht bearbeitet werden.

Laufende Elterngeldfälle:

Überweisung max. 2 Wochen nach Fälligkeitsdatum

Allgemeine Informationen zum Elterngeld/Antragsformular:

Finden sie auf der Homepage:

www.rhein-pfalz-kreis.de/leistungen/RLP:entry:178152/elterngeld-beantragen/Neu

Bereich Jugendförderung:

Zuschussanträge für Freizeitmaßnahmen können nur auf dem Postweg eingereicht werden. Die notwendigen Formulare finden sich an gewohnter Stelle auf der Homepage.

www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales/kinder-und-jugend/Jugendfoerderung/

Bereich Kindertagespflege:**Förderung von Kindern in der Kindertagespflege:**

Neuanträge und Änderungsmeldungen in laufenden Fällen sind aktuell nur über den Postweg einzureichen. Die notwendigen Formulare finden sich an gewohnter Stelle auf unserer Homepage www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales/kinder-und-jugend/kinderbetreuung/indertagespflege/

Vermittlung einer Kindertagespflegeperson

Anfragen zur Vermittlung einer Kindertagespflegeperson sind aktuell nur über das allgemeine Kontaktformular möglich oder über persönliche Vorsprache im Kreishaus.

Bereich Kindertagesstätten:

Hinweise und allgemeine Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales/kinder-und-jugend/kinderbetreuung/Kindertagesstaetten

Beistandschaften, Vormundschaften (Referat 51)**Beistandschaften:****Welche Anträge können gestellt werden?**

- Antrag Beistandschaft (Dokument kann auf der Homepage der Kreisverwaltung heruntergeladen werden oder postalisch gesendet werden)
- Antrag junge Volljährige (Antrag kann postalisch gesendet werden oder montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr persönlich abgeholt werden)
- Antrag Neuberechnung der Unterhaltsansprüche (Empfänger oder Pflchtiger) kann schriftlich gestellt werden

Wichtige Informationen:

Die Auszahlungen der eingegangenen Unterhaltszahlungen verzögert sich

Negativbescheinigungen (Bestätigung des alleinigen Sorgerechts für Ihr Kind) können derzeit nicht ausgestellt werden:

Bitte wenden Sie sich an dass für den Geburtsort Ihres Kindes zuständigen Jugendamtes z.B. Ihr Kind ist in Speyer geboren, Zuständigkeit Jugendamt der Stadt Speyer Beurkundungen sind derzeit nicht möglich, bitte wenden Sie sich bei folgenden anliegenden

Vaterschaftsanerkennungen: an das Standesamt vor Ort

Sorgeerklärungen und Unterhaltungsverpflichtungen: an die umliegenden Jugendämtern (Stadt Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer, Bad Dürkheim)

Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss.

Bereich Unterhaltsvorschuss:

Wie erhalte ich das Antragsformular?

Das Antragsformular kann bei der Unterhaltsvorschusskasse unserer Behörde unserer Behörde persönlich abgeholt oder über die Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen werden entweder persönlich ausgehändigt oder sind der Homepage zu entnehmen.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragstellung kann persönlich bei der Unterhaltsvorschusskasse oder auf dem Postwege erfolgen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Leider kann aktuell keine abschließende Bewilligung erfolgen.

Werden bereits bewilligte Leistungen weiterhin ausgezahlt?

Die Auszahlung der bereits bewilligten Leistungen ist sichergestellt.

Erziehungshilfen, Kinderschutz, ASD (Referat 52)

Allgemeiner Sozialdienst, Netzwerk Kindeswohl, Frühe Hilfen, Jugendgerichtshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Schulsozialarbeit.

Allgemeiner Sozialdienst und wirtschaftliche Jugendhilfe:**Welche Anträge können derzeit gestellt werden?**

- Anträge auf Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII
- Anträge auf Hilfen nach § 35 a SGB VIII
- Anträge nach §§ 19, 20 SGB VIII

Wie können Anträge gestellt werden?

Eine Antragstellung ist auf dem Postwege möglich.

Wie erhalte ich die Formulare?

Die Anträge werden durch die Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialdienstes zugesandt.

Was kann ich tun, wenn ich eine Kindeswohlgefährdung melden möchte?

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen werden von ASD-Mitarbeiter*innen auf dem Bereitschaftshandy 0151/42231029 entgegengenommen. Weiterhin können diese, wie bisher auf dem Postwege oder nach persönlicher Vorsprache entgegengenommen werden.

Wie kann ich Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialdienst oder der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aufnehmen?

Über das Bereitschaftshandy 0151/42231029 oder auf dem Postwege.

Eingliederungshilfen (Referat 53)**Welche Anträge können gestellt werden:**

- alle bisherigen Hilfearten.

Wie kann ich die Formulare erhalten:

- die Formulare sind weiterhin wie gewohnt auf der Homepage unserer Behörde hinterlegt
- über die Gemeindeverwaltungen, Verbandsgemeinden und Stadtverwaltung.

Wie kann ich die Eingliederungshilfen erreichen?

Auf dem Postwege oder bei persönlicher Vorsprache.

Es wird Hilfe bei der Alltagsbewältigung benötigt?

Formloser Antrag mit Kontaktdaten reicht aus.

Vorübergehende Entlastung für Pflegepersonen von behinderten Menschen (z. B. Krankenhausaufenthalt, Urlaub...)?

Zunächst Antragstellung bei der Pflegekasse bezüglich Kurzzeitpflege; Restkosten können beantragt werden.

Unterstützung /Hilfe für behindertes Kind im Kindergarten?

Eltern sollten sich zunächst an den Fachdienst für Integration des Kinderzentrums in Ludwigshafen/Rh. wenden.

Abteilung 6 : Bau, Planung und Umweltschutz**Wie ist die Bauabteilung derzeit erreichbar?**

Die Bauabteilung ist zur Zeit auf dem Postweg erreichbar über die Adresse: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Abteilung 6 - Bau, Planung und Umwelt, Europa-platz 5, 67063 Ludwigshafen

Bauaufsicht/Bauförderung (Referat 60)**Bereich Bauverwaltung:****Welche Anträge können derzeit gestellt werden?**

- Bauanträge
- Teilungserklärungen/Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Anträge auf Baulastenauskunft
- Anträge auf Eintragung einer Baulast

Wie können die Anträge gestellt werden?

- Bauanträge können weiterhin über die zuständige Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden.
- Anträge auf Teilungserklärungen/Abgeschlossenheitsbescheinigungen können weiterhin formlos über den Postweg bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis eingereicht werden.
- Anträge auf Baulastenauskunft und Eintragung einer Baulast können weiterhin formlos über den Postweg bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis eingereicht werden.

Wo erhalte ich die notwendigen Bauantragsformulare?

Bauantragsformulare können über die Homepage des Finanzministeriums unter folgendem Link bezogen werden:

<https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/vordrucke/>

Ich möchte Akteneinsicht in eine Bauakte bzw. Verfahrensakte der Bauaufsichtsbehörde. Wie kann ich diese beantragen?

Akteneinsichten sind aktuell leider nicht möglich.

Ich benötige eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis. Wie kann ich diese beantragen?

Anträge auf Baulastauskünfte und Eintragung einer Baulast können derzeit formlos auf dem Postweg an die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis gestellt werden.

Bereich Wohnraumförderung:**Welche Anträge können derzeit gestellt werden?**

- Antrag auf Förderbestätigung eines ISB-Darlehens für Neubau, Ersterwerb, Ersatz-

neubau nach Abriss, Ankauf oder Ankauf mit baulichen Maßnahmen (Ausbau, Umwandlung, Umbau, Erweiterung oder Modernisierung) von selbstgenutztem Wohnraum.

- Antrag auf Förderbestätigung eines ISB-Darlehens für die Modernisierung von selbstgenutztem Wohnraum

Wie können die Anträge gestellt werden?

Anträge auf ein ISB-Förderdarlehen können über den Postweg bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis eingereicht werden.

Wo erhalte ich die notwendigen Antragsformulare?

Anträge auf ISB-Darlehen können über die Homepage der ISB-Mainz unter folgendem Link bezogen werden:

Ankauf/Neubau: [701,702,703 Förderung von selbst genutztem Wohnraum | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz \(ISB\) \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Investitions-und-Strukturbank-Rheinland-Pfalz-ISB)

Modernisierung: [705 Modernisierung selbst genutzten Wohnraums | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz \(ISB\) \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Investitions-und-Strukturbank-Rheinland-Pfalz-ISB)

Bauen, Denkmalpflege (Referat 61)

Welche Anträge können derzeit gestellt werden?

- Antrag auf Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Wie kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag auf Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz kann formlos über den Postweg bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis eingereicht werden.

Gebäudemanagement, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz (Referat 62)

keine Außenwirkung

Landesplanung und Umweltschutz (Referat 63)

Wie kann ich als Bürger mit dem Referat 63 bzw. der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in Kontakt treten und welche Anliegen werden bearbeitet?

Grundsätzlich ist das Referat und die UNB auch weiterhin für Ihre Anliegen erreichbar, dies jedoch zum aktuellen Zeitpunkt **nur im Schriftverkehr** an die bekannte Adresse in der Kreisverwaltung (**Untere Naturschutzbehörde, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen**) oder persönlich innerhalb der veröffentlichten Sprechzeiten.

Die UNB bearbeitet Anfragen zu den Themen:

- Landesplanerische Stellungnahmen bzw. diesbezügliche Abstimmungen in Bezug auf laufende Baugenehmigungsverfahren
- Genehmigungen zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Ausnahmegenehmigungen bzw. Anfragen zu Zugriffsverboten nach § 39 und § 44 BNatSchG
- Naturschutzfachliche Ordnungswidrigkeitstatbestände

Artenschutz:

Die An- und Ummeldung artgeschützter Tiere und deren Erzeugnisse (Bestandsveränderungsanzeigen) können unverändert schriftlich bearbeitet werden. Dazu sind zwingend die HIER (Link, Dokumente anbei mit der bitte um digitale Bereitstellung) bereitgestellten Dokumente zu nutzen.

Dabei sind zwingend aussagekräftige Angaben zum (1) Halter, (2) zur Art, (3) zum Zugangs- bzw. Abgangsdatum zu machen sowie eine Kopie der EG-Vermarktungsgenehmigung oder des Herkunftsnachweises beizufügen.

Welche Arten nach Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 geschützt sind, kann man z.B. beim wissenschaftlichen Informationssystem zu Artenschutz (WISIA) des Bundesamtes für Naturschutz einsehen.

Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Landwirtschaft, Untere Abfallbehörde, Geschäftsstelle des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach (Referat 64)

Wasserwirtschaft

Anträge und Anfragen können auf dem Postweg gestellt werden. Folgende Anträge für Fachverfahren sind auf der Homepage abrufbar:

- Zutageförderung von Grundwasser (Beregnungsbrunnen)
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Grundwasserabsenkung

Weiterhin können Anträge in Wasserrechtsverfahren gestellt werden (Anlagen an Gewässern, Erdwärmesondenanlagen, Baumaßnahmen an Deichen, etc.). Hier wird auf die Informationen auf der Homepage verwiesen.

Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kann über ein Formular (siehe Homepage) angezeigt werden. Während den veröffentlichten Öffnungszeiten der Kreisverwaltung ist eine Vorsprache möglich.

Landwirtschaft:

Anträge können aktuell nur postalisch gestellt werden.

Allgemeine Informationen sind auf der Homepage des zuständigen Landesministeriums unter <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/> abrufbar.

Abteilung 7: Gesundheit und Verbraucherschutz

Wie können Sie mit uns in Kontakt treten?

Grundsätzlich:

- Postalisch (Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Dörrhorststraße 36, 67059 Ludwigshafen) mit Angabe der Telefonnummer
- Telefonisch unter der 115
- Persönlich in der Dörrhorststraße 36, 67059 Ludwigshafen, 2. OG, Zimmer 209
 - o Mo. + Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
 - o Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr + 14:00 – 16:00 Uhr
 - o Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Kindeswohl / U-Untersuchungen

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Kopie des U-Hefts oder Teilnehmerkarte

Anmerkung: Bei einem Termin beim Kinderarzt benötigen wir den Namen des Kinderarztes und das Datum des Termins.

Schulfähigkeitsuntersuchung

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Untersuchungsauftrag mit Angabe von Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer des Kindes sowie den Namen der Schule und Beschreibung der Problematik

Anmerkung: Die amtsärztliche Stellungnahme geht per Post direkt an die Schule.

Schuleingangsuntersuchung

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Wir benötigen folgende Informationen/Unterlagen:

- Name
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Name der Schule
- Termin für die Schuleingangsuntersuchung

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Eltern erhalten von uns eine Einladung per Post. Sofern Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie rechtzeitig um Mitteilung. Wir teilen Ihnen den neuen Termin dann per Post oder telefonisch mit.

Amtsärztlicher Dienst

Amtsärztliche Untersuchung / Prüfungsfähigkeit

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Vollständig ausgefülltes „Haus-/Fachärztliche Attest“ (Download über die Schule, Uni oder unsere Homepage oder persönlich bei uns abholen)

- Telefonnummer
- Personalausweis
- 48,00 € in bar
- Nachweis über Prüfungstermin

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Persönlich
Anmerkung: Ihr Vorgang wird nach Aktenlage geprüft. Das Dokument erhalten Sie nach Bezahlung der 48,00 €.

Amtsärztliche Untersuchung Liposuktion (Attest zur Vorlage beim Finanzamt)

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Bilder und evtl. vorliegende Befundberichte

Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer)

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Postalisch
Anmerkung: Über Ihr Anliegen wird nach Aktenlage entschieden. Das Attest wird Ihnen im Anschluss zugeschickt, die Rechnungen erhalten Sie separat.

Amtsärztliche Untersuchung – Verbeamten-/Einstellungsuntersuchung, Immunitätsnachweis

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Entsprechender Untersuchungsauftrag mit Angabe der Telefonnummer zur Terminvereinbarung

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Nach Vorlage des Untersuchungsauftrags vereinbaren wir telefonisch mit Ihnen einen Termin. Das Zeugnis geht per Post direkt an den Auftraggeber.

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Zulassung von Transportunternehmern gemäß Art. 10 oder 11 der Verordnung (EG) 1/2005

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Antrag

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ggf. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer
- Fahrzeugschein und -bilder
- Ggf. Notfallpläne
- Ggf. Unterlagen über Navigation

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch, persönlich oder telefonisch
Befähigungsnachweis für Tiertransporte nach der Verordnung (EG) 1/2005
 Wie können Sie mit uns in Kontakt treten? - Postalisch (Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Dörrhorststraße 36, 67059 Ludwigshafen)

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Sachkundenachweis
- Passfoto, 2 Stück

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

- Postalisch
- Persönlich

Wildmarken / Wildursprungsscheine

Wie können Sie mit uns in Kontakt treten? Telefonisch unter der 115

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen? Keine

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch oder Persönlich

Trichinenuntersuchung / Dunckeruntersuchung

Wie können Sie mit uns in Kontakt treten?

Sie können die Proben in den Trichinen-Briefkasten bei der Stadtverwaltung Speyer oder dem Veterinäramt (Dörrhorststraße 36, 67059 Ludwigshafen) einwerfen.

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Trichinenprobe
- Wildursprungsschein

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Wildursprungsscheine gehen per Post zurück an die Jäger, Duncker-Ergebnisse werden telefonisch mitgeteilt.

Übertragungen Trichinenprobenentnahme

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Antrag auf Übertragung
- Kopie des gültigen Jagdscheins
- Kopie der Schulungsbestätigung

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch oder Persönlich

Schulung Trichinenprobenentnahme

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen? Keine

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Telefonisch

Antrag auf Tätigkeit gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Antragsformular § 11 TierSchG
- Führungszeugnis
- Nachweis der fachbezogenen Referenzen

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Telefonisch

Anmerkung: Schlagworte: Hundetrainer, Hundepension, Reitbetrieb, tierschutzrechtliche Erlaubnis, Auslandstierschutz, Tierzucht

Tierreiseverkehr

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Tier
- Impfpass

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Telefonisch

Anmerkung: Vorstellung des Tieres kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Lebensmittelüberwachung

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Adresse der Betriebsstätte
- Kontaktdaten des Anrufers
- Ihr konkretes Anliegen

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Telefonisch

Hausschlachtung

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Sachkundebescheinigung nach TierSchIVO

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Für eine Terminvereinbarung nehmen wir telefonisch Kontakt mit Ihnen auf.

Tierschutzanzeige

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Ggf. Fotos
- Genaue Angaben zum Tierhalter (Adresse) und dem Ort des gehaltenen Tieres
- Zeitpunkt, wann der Verstoß festgestellt wurde

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch oder telefonisch

Anmerkung: Die/der zuständige Sachbearbeiter*in wird sich bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Hygiene, Infektionsschutz, Umweltmedizin

Infektionsschutzbelehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG

Wie können Sie mit uns in Kontakt treten?

<https://www.terminland.de/kv-rpk/>

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Personalausweis
- 30,00 € in bar

Anmerkung: Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Belehrung wird im Anschluss an die Belehrung persönlich ausgehändigt. Die Belehrung ist kostenfrei, sofern ein Nachweis über ein Praktikum, eine Ausbildung oder ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) vorgelegt werden kann.

Abschrift/Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an einer Infektionsschutzbelehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Personalausweis
- 21,00 € in bar
- Angabe des Jahres, in dem die Belehrung stattgefunden hat

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Wenn der Nachweis über die Teilnahme im Archiv gefunden wird, kann nach der Bezahlung das Dokument persönlich ausgehändigt werden.

Quantiferontest (für das Ausland)

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Personalausweis
- 60,00 € in bar

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung?

Bei dem persönlichen Vorgespräch wird ein Termin zur Blutentnahme vergeben.

HIV-Sprechstunde

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Bei Chlamydientestung 25,00 € in bar

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch, persönlich oder telefonisch

Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Personalausweis
- 45,00 € in bar

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch, persönlich oder telefonisch

Allgemeiner Kontakt zum Bereich Hygiene / Infektionsschutz / Umweltmedizin

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Ggf. Personalausweis bei Einbestellung ins Amt

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch oder Persönlich

Corona (z. B. Testungen, Quarantäne-/Genesenenbescheinigungen)

Welche Informationen/Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Ggf. PoC- oder PCR-Test

Wie treten wir mit Ihnen in Verbindung? Postalisch oder Persönlich

Anmerkung: Aktuell ist eine Bearbeitung nur in stark eingeschränktem Umfang möglich.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – FAQ – Häufig gestellte Fragen

Stand: 21.11.2022



Rhein-Pfalz-Kreis. Aufgrund des Hackerangriffs auf die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises und damit auch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) ist die Erreichbarkeit und Sachbearbeitung des EBA derzeit stark eingeschränkt. Bis auf Weiteres können Anliegen nicht mehr per E-Mail oder Fax an uns herangetragen werden. Die Zentrale der Kreisverwaltung ist über die Telefonnummer 0621 / 5909 - 0 erreichbar.

Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung im Kreis.

Aktuellste Informationen, Änderungen und Online-Formulare finden Sie immer auf www.eba.rpk.de

Wie kann ich den EBA erreichen?
Bis auf weiteres kann der EBA nicht per E-Mail, Telefon oder Fax kontaktiert werden. Die Zentrale der Kreisverwaltung ist über die Telefonnummer 0621 / 5909 - 0 erreichbar. Anliegen können in der Regel per Online-Formular an uns herangetragen werden. Darüber hinaus sind wir per Brief über den Postweg erreichbar. Schreiben, Formulare oder Kuverts können zudem bei den Gemeindeverwaltungen zur internen Weiterleitung abgegeben werden. Rückmeldungen erfolgen derzeit ausschließlich postalisch. Die Bearbeitungszeit ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht abschätzbar. Insbesondere Anliegen, die die Bereitstellung von Abfallbehältern beinhalten, können derzeit nicht bearbeitet werden. Während der Besuchszeiten - Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr - können Sie Ihr Anliegen gerne persönlich an uns herantragen. Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Wie kann ich einen Sperrmüll-Termin buchen?
Ab dem 25.11.2022 bis zum 31.12.2022 werden keine weiteren Sperrabfallabholungen auf Abruf und auch keine kostenpflichtigen Sperrmüllkontingente vergeben.

Bis zum Ende des Jahres 2022 gelten nebenstehende Termine für die jeweiligen Gemeinden, an denen jeder Haushalt der Ge-

meinde bis zu 6 m³ Sperrabfall zur Abfuhr bereitstellen kann.

Dabei gilt weiterhin:
Abfälle müssen am Abfuhrtag spätestens um 6:00 Uhr im öffentlichen Verkehrsraum, optimalerweise am Gehwegrand, bereitstellen. Bitte beachten Sie, dass eine Abholung noch bis 18:00 Uhr erfolgen kann. Die Sperrabfälle sind in die zwei Fraktionen „Möbelholz“ und „Restsperrmüll“ vorzusortieren und nebeneinander bereitzustellen. Sie werden am Abfuhrtag nacheinander von zwei Fahrzeugen abgeholt.

Über die Abfuhrmodalitäten und Anmeldeöglichkeiten ab Januar 2023 werden wir auf unserer Homepage im Laufe des Dezembers informieren.

Wie kann ich eine Kühlgeräte-Abholung buchen?

Die kostenlose Abholung von Kühlgeräten kann wie gewohnt stattfinden. Alle gebuchten und bestätigten Termine werden abgefahren. Neue Termine können entweder per schriftlicher Anmeldung über die Gemeindeverwaltungen oder über unser Online-Kontaktformular angefordert werden. Die Mitteilung des nächstmöglichen Abholtermins erfolgt in der Regel per Post.

Was tue ich bei einer ausgebliebenen Abfuhr?

Sollte Ihr Restabfall, Bioabfall, Altpapier, gelber Sack, Altglas, Sperrabfall oder Kühlgerät am Abfuhrtermin nicht abgeholt worden sein, füllen Sie bitte unser Online-Reklamations-Formular aus.

Auch bei teilentleerten Rest- und Biomüllbehältern bitten wir Sie das Reklamations-Formular auszufüllen.

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten und geben Ihnen eine entsprechende Rückmeldung.

Ich habe keine Bio-/Restabfalltonne. Wie entsorge ich meinen Abfall?

Bei An- und Ummeldungen sowie bei verpressten/verschwundenen und defekten Abfallbehältern ist die Bereitstellung von neuen Behältern notwendig. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Bereitstellung von Behältern jedoch leider nicht möglich, an Lösungen wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet.

Rest- und Bioabfall müssen Übergangsweise mittels roter Zusatzabfallsäcke entsorgt werden. Die Säcke sind zu einem Stückpreis von 3,83 Euro in den meisten Gemeindeverwaltungen erhältlich und können am Abfuhrtermin des Restabfalls zur Abholung bereit-

gestellt werden. Das maximale Füllgewicht darf dabei 12 kg nicht überschreiten.

Papier und Kartonage kann in den kostenlos zur Verfügung stehenden weißen Altpapiersäcken oder gebündelt/in tragbaren Kartons zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Wir möchten dabei darauf hinweisen, dass Ihnen in der Regel kein finanzieller Nachteil durch einen fehlenden Behälter bzw. die Verwendung der Zusatzabfallsäcke entsteht, da keine Grundgebühren anfallen.

Für **Neuanmeldungen** gilt: Bis wieder Anmeldungen bearbeitet werden können, wird für die Abfallentsorgung keine Grundgebühr für die Abfallabfuhr berechnet. Trotzdem können bereits kostenlose Zusatzleistungen, wie die Entsorgung auf den Wertstoffhöfen, die Sperrmüllabfuhr, Hecken- und Baumschnittabfuhr, Schadstoffmobil und die Kühlgeräteabholung genutzt werden, welche grundsätzlich über die Grundgebühren finanziert werden.

Für **verpresste oder verschwundene Behälter** gilt, dass diese nach Meldung beim EBA (schriftlich oder per Online-Formular) zum Zeitpunkt des Verschwindens abgemeldet werden. Für die bereits geleistete Grundgebühr bedeutet das, dass nachträglich eine anteilige Rückerstattung für den Zeitraum erfolgt, in dem Sie keinen Behälter zur Verfügung hatten. Hier gilt gleichermaßen, dass kostenlose Zusatzleistungen nach wie vor genutzt werden können.

Was tue ich bei defekten/verschwundenen/verpressten Tonnen?

Bei Behältern mit defekten Deckeln oder Achsen sowie bei vollständig im Fahrzeug verpressten oder anderweitig abhanden gekommenen Behältern füllen Sie bitte unser Online-Reklamations-Formular aus.

Deckel-Reparaturen von Rest- und Bioabfallbehältern können in der Regel durchgeführt werden. Sie erhalten hierzu eine schriftliche Bestätigung und Terminmitteilung.

Bei allen anderen Behälterdefekten ist ein Behältertausch notwendig, verpresste Tonnen müssen ersetzt werden, lesen Sie hierzu bitte oben weiter bei „Ich habe keine Bio-/Restabfalltonne. Wie entsorge ich meinen Abfall?“.

Wie erhalte ich eine kleinere/größere Tonne?

Behälteränderungswünsche können bis auf Weiteres nicht bearbeitet werden. An der Lösung des Problems wird aktuell mit Hochdruck gearbeitet. Sobald sich eine

Abfuhrtermine für die Sperrmüllsammlung im Jahr 2022:

Gemeinde(n)	Abfuhrtermin
Großniedesheim Kleinniedesheim Beindersheim	Mittwoch, 30.11.2022
Bobenheim-Roxheim	Mittwoch, 07.12.2022
Heßheim Lamsheim	Donnerstag, 08.12.2022
Heuchelheim Maxdorf	Freitag, 09.12.2022
Neuhofen	Montag, 12.12.2022
Limburgerhof	Dienstag, 13.12.2022
Schifferstadt	Mittwoch, 14.12.2022*
Böhl-Iggelheim	Montag, 19.12.2022
Birkenheide Fußgönheim	Dienstag, 20.12.2022
Harthausen Hochdorf-Assenheim Rödersheim-Gronau	Mittwoch, 21.12.2022
Römerberg	Donnerstag, 22.12.2022
Dudenhofen Hanhofen	Freitag, 23.12.2022
Mutterstadt	Dienstag, 27.12.2022
Dannstadt-Schauernheim	Mittwoch, 28.12.2022
Altrip	Donnerstag, 29.12.2022
Otterstadt Waldsee	Freitag, 30.12.2022

*Aufgrund der hohen Einwohnerzahl von Schifferstadt wird die Abfuhr verteilt auf den 14., 15. und 16.12. stattfinden. Um die Abholung garantieren zu können, muss der Sperrabfall der gesamten Stadt für den 14.12. zur Abholung bereitstehen. Beachten Sie, dass die Abholung unter Umständen erst am 16.12. stattfinden wird.

Lösung abzeichnet, werden wir entsprechend informieren. Sollten Sie ein höheres Abfallvolumen benötigen, lesen Sie hierzu bitte oben weiter bei „Ich habe keine Bio-/Restabfalltonne. Wie entsorge ich meinen Abfall?“.

Werden Forderungen abgebucht/Gutschriften überwiesen?

Seitens des Eigenbetriebs können zum aktuellen Zeitpunkt keine Gebühren per Lastschrift abgebucht werden. Alle Gebührenpflichtigen, die per Abfallgebührenbescheid eine Fälligkeit zum 28.10.2022 mitgeteilt bekommen haben, werden gebeten den fälligen Betrag an den EBA zu überweisen. Die Kontodaten finden Sie auf dem Bescheid.

Offene Gutschriften und Rücküberweisungen können derzeit ebenfalls nicht bearbeitet werden. Der EBA versichert, dass die Rückzahlungen sobald wie möglich nachgeholt werden.

Bis auf Weiteres werden eingehende SEPA-Lastschriftmandate entgegengenommen und gesammelt. Eine Erfassung und Abbuchung kann jedoch bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Wann kommt das Zusatzvolumen für Windelabfälle?

Aufgrund der aktuellen Situation ist es uns vorerst leider nicht möglich die geplante Umsetzungen für die finanzielle Entlastung bei Windelabfällen wie geplant durchzuführen. Sobald die technischen Voraussetzungen wieder gegeben sind, werden wir auf üblichem Wege über den aktuellen Stand informieren.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

vhs-Programm 1-2023 erhältlich

Ludwigshafen.

Pünktlich zum 7.12.2022 erscheint das neue Programmheft der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis. Es liegt an zahlreichen öffentlichen Stellen im Kreis und den benachbarten Städten aus und ist zugleich unter www.vhs-rpk.de online zu finden.

Anmeldungen können über die Homepage erfolgen, schriftlich über das heraustrennbare Anmeldeformular oder bei den Gemeinden, in denen die Kurse durchgeführt werden (auch per E-Mail).

Die Mitarbeiterinnen im Bildungszentrum in Schifferstadt sind weiterhin telefonisch erreichbar. Die Mitarbeiterinnen im Kreishauses sind am besten per E-Mail unter kvhs-geschaeftsstelle@vhs-rpk.de zu erreichen und rufen zurück, um z.B. einen Beratungstermin zu vereinbaren. Unter 0621-59090 kann beim Kreis auch zentral eine Rückrufbitte hinterlassen werden. (Stand 15.11.22)

„Vernetzt“ lautet das Jahresthema der Deutschen Volkshochschulen 2023. Welche Vor- und (für die Kreisverwaltung derzeit auch) Nachteile durch die globale Ver-



netzung, speziell die Digitalisierung entstehen, wird die vhs 2023 z.B. mit Veranstaltungen wie „In 10 Schritten zum sicheren PC“ (H800010S0) beschäftigen. Hinzu kommt die neue überregionale Reihe „vhs.wissen live“ mit hochkarätigen Online-Vorträgen.

Die Schnuppertouren „Sieben auf einen Streich“ locken, sich auf neue Angebote einzulassen – an sieben Abenden mit sieben Themen an sieben Orten. Vernetzt im Kreis.

vhs.wissen live:

hochkarätige Onlinevorträge zu spannenden und aktuellen Themen



Online.

vhs.wissen live – das sind für die Teilnehmenden kostenfreie Livestreams

von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft. Im Chat besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Im Dezember 2022 / Januar 2023 können Sie sich zu den folgenden Themen informieren:

Überall, unbemerkt und unterschätzt: Wie unser Verhalten als Verbraucher gesteuert wird am 06.12.22, 19.30 – 21 Uhr, Kurs-Nr. G102005Z01

Ein Jahr Bundesregierung – eine Bilanz

am 08.12.22, 19.30 bis 21 Uhr: Die Politikwissenschaftlerin Ursula Münch und der Journalist Hans Moritz ziehen ein Jahr nach der Bundestagswahl eine Bilanz. Kurs-Nr. G102006Z01

Die Menschenrechte: Geschichte, Philosophie, Konflikte am 14.12.22, 19.30 – 21 Uhr, Kurs-Nr. G101501Z01

A Master in the Making – Gemälde von Anthonis van Dyck in der Alten Pinakothek am 15.12.22, 19.30 – 21 Uhr: Die

Führung wird live aus der Alten Pinakothek in München gestreamt. Kurs-Nr. G101502Z01

Vom Lateinischen zu den romanischen Sprachen

am 18.01.23, 19.30 – 21 Uhr, Kurs-Nr. H101500Z01

Ist Geschichte gestaltbar?

30.01.23, 19.30 – 21 Uhr, Kurs-Nr. H101501Z01

Detaillierte Informationen zu jedem Vortrag und den Referent*innen erhalten Sie unter www.vhs-rpk.de. Ab Februar gibt es weitere vielfältige Themen, die Sie ab 07.12.22 ebenfalls auf der Homepage der Volkshochschule finden.

Bitte beachten Sie: Die Livestreams finden über zoom statt. Die Datenschutzregelung von zoom stimmt nicht mit der Datenschutzerklärung der vhs Rhein-Pfalz-Kreis überein. Mit der Teilnahme am digitalen Unterricht stimmen Sie der Nutzung von zoom zu. Nach der Anmeldung bzw. vor Kursbeginn erhalten Sie per E-Mail den entsprechenden Zugangslink.

Anmeldung:
online unter www.vhs-rpk.de
oder per E-Mail unter
kvhs-geschaeftsstelle@vhs-rpk.de

Tätigkeitsbegleitende Ausbildung
in der Hauswirtschaft

Limburgerhof.

Ab 17. April 2023 können sich Personen, die im hauswirtschaftlichen Bereich ohne entsprechende Ausbildung arbeiten und über 4,5 Jahre Berufserfahrung verfügen, auf die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter*in“ vorbereiten.

Menschen mit hauswirtschaftlicher Erfahrung erhöhen mit dem Berufsabschluss ihre Chance auf ein höheres Einkommen und auf einen beruflichen Aufstieg. Als Fachkraft sichern sie die Qualität ihrer Arbeitgeber.

Der Unterricht, der auf die Abschlussprüfung als Hauswirtschafter*in vor der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorbereitet, läuft montags von 17.30 bis 21.30 Uhr in der Rudolf-Wihr-Realschule plus in Limburgerhof. Die Prüfung findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt. Die Inhalte richten sich nach der Neuordnung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter*in, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist. Schwerpunkte sind hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln, hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen, Verpflegung planen sowie Speisen und

Getränke zubereiten und servieren, Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten, Textilien einsetzen, reinigen und pflegen, hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten, im Team arbeiten, mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren, Personen anleiten, bei der Personaleinsatzplanung mitwirken sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

Interessierte können sich am Montag, 27.02.23 um 17.30 Uhr im Bildungszentrum Schifferstadt über den Kurs informieren.

Infotermin:
Montag, 27. Februar 2023, 17:30 Uhr
im Bildungszentrum Schifferstadt
(Neustückweg 2)
Anmeldung:
Ulrike Ehmann, E-Mail:
kvhs-geschaeftsstelle@vhs-rpk.de
Beratung:
Tina Müller, Tel. 06235 6022
E-Mail: kvhs-geschaeftsstelle@vhs-rpk.de

Die Weiterbildung als **Hauswirtschaftsmeister*in** wird ebenfalls angeboten. Ein Einstieg in den laufenden Lehrgang ist zum 13.04.23 möglich. Der Ausbilderschein muss dann separat nachgewiesen werden. Weitere Informationen unter Tel. 06235 6022 oder E-Mail kvhs-geschaeftsstelle@vhs-rpk.de.

Hochsensible Kinder – erkennen, verstehen
und unterstützen

Schifferstadt.

In dieser Fortbildung am 23. und 24. Februar 2023 jeweils von 9 bis 14 Uhr im Bildungszentrum Schifferstadt erhalten Sie Informationen und vielseitige praktische Anregungen, hochsensible Kinder zu erkennen, besser zu verstehen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Angesprochen sind Lehrer*innen, Erzieher*innen, (Sozial-)Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Coaches, Trainer*innen und alle, die mit Kindern arbeiten oder diese begleiten.

Hochsensible Kinder erleben die Welt intensiver und detailreicher als andere Kinder, Eindrücke werden umfassender verarbeitet. Etwa jedes fünfte Kind besitzt einen hochsensiblen Wesenszug aufgrund eines empfindlicheren Nervensystems. Das bedeutet beispielsweise eine ausgeprägte Beobachtungsgabe und Vorstellungskraft, ein feines Gespür für die Stimmungen anderer. Erlebtes kann länger und tiefergreifender emotional nachhallen. Unter sozialen Konflikten und der Vielfalt von Alltagsreizen auf verschiedenen Sinneskanälen leiden hochsensible Kinder schnell. Das

bedeutet für pädagogische Begleit- und Bezugspersonen eine größere Herausforderung im Alltag, feinfühlig die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und passende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Inhalte sind: Informationen zum Thema Hochsensibilität, Erfassen hochsensibler Bereiche anhand verschiedener Beispiele, Kennenlernen von Einschätzungsbögen zur Hochsensibilität, Annäherung zum Verstehen einer hochsensiblen Wahrnehmung durch praktische Selbsterfahrung, Kennenlernen und Erfahren hilfreicher Übungen zur Reizfokussierung, Entlastung und Entspannung und Klärung des Bezugs zur eigenen Sensibilität. Vermittelt werden die Inhalte durch interaktive und informative Impulsvorträge zu den Bausteinen Erkennen, Verstehen und Unterstützen von Hochsensibilität, Plenums- und Gruppenübungen, (Selbst)Reflexionsaufgaben, Selbsterfahrungs- und Entspannungsübungen. Die Gebühr beträgt 170 Euro.

Anmeldung:
online unter www.vhs-rpk.de
(Kursnummer H508097S01) oder bei
der örtlichen vhs Schifferstadt,
E-Mail kvhs-schifferstadt@vhs-rpk.de

Veranstaltungstipps

Energiesparen in letzter Minute

Aktuell überschlagen sich die Meldungen rund um die besten Energiespartipps. Doch wer weiß, ob das überhaupt etwas nutzt, wenn man als einzelne Person versucht, z.B. beim Strom zu sparen? Bringt das Ökopogramm der Waschmaschine tatsächlich eine Einsparung? Lohnt sich eine Umstellung auf LED-Lampen und welche Tipps sind gleich zu streichen? Muss ich bei bestimmten Tipps etwas beachten? Was kann ich schon ab heute umsetzen? Die Klimaschutzmanagerin der Kreisverwaltung möchte ein wenig Licht ins Dunkel bringen und zu diesen grundsätzlichen Fragen aufklären. Der kostenfreie Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat und der jeweiligen Gemeinde findet am 01.12. um 18 Uhr im Kurpfalztreff Bobenheim-Roxheim, am 15.12. um 16 Uhr im Rathaus Limburgerhof und am 25.01. um 18 Uhr im Alten Rathaus in Waldsee statt. Gedacht ist er für alle interessierten Bürger*innen – insbesondere für diejenigen, die sich von der Datenflut im Internet und der Presse überfordert fühlen oder keinen Internetzugang haben.

Anmeldung: Bobenheim-Roxheim
Tel. 06239 939 1115
(Kursnummer G104301B01),
Limburgerhof, Tel. 06236 691 138
(Kursnummer G104301K01),
Waldsee, Tel. 06236 4182 103
(Kursnummer H104301W01)

Grundlagen Excel

In diesem Grundlagenkurs am Samstag, 10.12.22, von 9 bis 16 Uhr werden Sie im Bildungszentrum Schifferstadt systematisch in die Funktionen der Tabellenkalkulation mit MS-Excel eingeführt. Sie gewinnen einen umfassenden Überblick anhand praxisorientierter Beispiele und zahlreicher Übungen. Ziel ist die sichere und selbstständige Anwendung von MS-EXCEL und das ansprechende Gestalten von Tabellen. Die Kursgebühr beträgt 34 Euro ab 8 TN bzw. 49 Euro, wenn 6 oder 7 Personen teilnehmen.

Kursnummer G801020S05

klimatefit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

An sechs Kursabenden ab 15.03.23 im Bildungszentrum Schifferstadt werden Sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel vertraut gemacht. Der Fokus liegt auf Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und in unserer Region herbeiführt. Darüber hinaus gibt der Kurs Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz und Möglichkeiten zur Vernetzung mit relevanten Akteur*innen in der Kommune. Zwei Termine finden online statt. Die Gebühr beträgt 20 Euro. Weitere Infos finden Sie ab 07.12. auf der Homepage der vhs.

Kursnummer H104401S01

Informieren Sie sich und melden Sie sich online an!
Ab 07. Dezember finden Sie auch die Veranstaltungen für 1-2023 unter www.vhs-rpk.de.